

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Referat 51
Harry-Graf-Kessler-Strasse 1
99423 Weimar

nur per E-Mail: Referat51@tlubn.thueringen.de

Landesgeschäftsstelle

Alfred-Hess-Str. 8

99094 Erfurt

Telefon

0361 262532 – 0

Telefax

0361 26253-225

Internet

www.tbv-erfurt.de

Ansprechpartner/-in

Beate Kirsten / Martin Hirschmann

E-Mail

beate.kirsten@tbv-erfurt.de

Erfurt, 19.06.2020

**Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
für die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne WRRL für den dritten Bewirtschaftungs-
zeitraum in den Flussgebietsgemeinschaften Elbe, Weser und Rhein**

Hier: Stellungnahme des Thüringer Bauernverbandes e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst vielen Dank für die Einbeziehung und Möglichkeit zur Stellungnahme durch den Thüringer Bauernverband e. V. (TBV).

Die vorliegenden Anhörungsdokumente der Flussgebietsgemeinschaften (FGG) informieren zu den fachlichen Schwerpunkten bei der Aufstellung der dritten Bewirtschaftungspläne (BWP) in der jeweiligen FGG, an der Thüringen einen Anteil hat. Grundlage für die Feststellung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen sind dabei die Ergebnisse der bisherigen Bestandsaufnahmen, die Monitoringergebnisse sowie Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus.

Für Thüringen besteht danach Handlungsbedarf vorrangig bei den Schwerpunkten

1. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit
2. Reduzierung der stofflichen Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen

Diese Schwerpunkte finden sich in allen drei Flussgebietseinheiten (FGE) wieder und finden grundsätzlich unsere Zustimmung. Die folgenden Anmerkungen beschränken sich auf diese beiden Schwerpunkte und beziehen sich auf die Anhörungsdokumente aller drei FGE.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, einige für uns aktuell wichtige Punkte hervorzuheben:

1. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit

Die Erfahrungen der bisherigen Bewirtschaftungszyklen haben gezeigt, dass insbesondere Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässerstruktur deutliche Auswirkungen auf anliegende Flächen und deren Nutzung durch die ansässigen Landwirtschaftsbetriebe, aber auch andere Bewirtschafter haben. Viele Strukturmaßnahmen, insbesondere solche die mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes einhergehen, wie Rückbau von Hochwasserschutzanlagen/Uferverbauungen zur Schaffung von Retentionsräumen bzw. der Ermöglichung freier Mäandrierung oder die Neu-/Umgestaltung von Auen, waren/sind regelmäßig mit Ausgriffen in anliegende Ufergrundstücke verbunden.

Gerade in der intensiv genutzten Kulturlandschaft oder an erheblich veränderten Gewässern (HMBWs) wurden aber über die Jahrhunderte und aus vielfältigsten Gründen tiefgreifende Umbauten vorgenommen, Eigentumsrechte geschaffen und Nutzungsräume eröffnet. Diese sind keine Trivialitäten, die leicht ignoriert oder ausgehebelt werden können, sondern unterliegen bis zu verfassungsrechtlichem Schutz und stellen teils erhebliche Werte für zahlreiche Personen und Nutzer dar. Auch wenn die Ziele der WRRL ebenfalls schutzwürdig und wertvoll sind erfordert die WRRL-Umsetzung deshalb viele Abstimmungsprozesse, Abwägungen und Lösungen für offene Fragestellungen.

Landwirtschaftliche Belange und betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten der Unternehmen sind zu akzeptieren und in der Umsetzung zu berücksichtigen. Ebenfalls fordern wir im Rahmen der Abwägungen intelligente, praktikable Lösungsstrategien, um voraussichtlich ange-dachten/absehbaren Flächenverbrauch zu minimieren oder betriebsverträglich zu gestalten. Bei allen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sollte stets geprüft werden, ob die Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen geeignet und anrechenbar oder in ein Öko-konto einstellbar sind.

Insbesondere die Lösung bestehender Eigentums- und Nutzungskonflikte und die damit verbundene Verbesserung der Akzeptanz von Maßnahmen waren und müssen sowohl in der Weiterführung des zweiten als auch in der Umsetzung des dritten Bewirtschaftungszyklus vor-dringliche Aufgabe für die Umsetzung von Gewässerstrukturmaßnahmen bleiben. Umfas-sende Information und frühzeitige Einbindung der anliegenden Nutzer und Eigentümer auf jeder Stufe des Planungsprozesses sind wesentliche unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Planung und Umsetzung.

Dennoch war und ist voraussehbar, dass Strukturmaßnahmen an Gewässern erster und zwei-ter Ordnung bis Ende 2021 in Teilen noch keinen abschließenden Umsetzungsstand aufweisen werden, denn bis heute sind Fragen der Flächenverfügbarkeit, Nutzungs- und Eigentumsrege-lung bzw. der Entschädigungen ungeklärt. Diese müssen mit gleicher Aufmerksamkeit beant-wortet, geklärt und umgesetzt werden.

2. Reduzierung der stofflichen Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen

Bei der Reduzierung der stofflichen Belastungen geht es auch im dritten Bewirtschaftungszyklus hauptsächlich um Stickstoff in Oberflächen- und Grundwasserkörpern sowie um Phosphor

in Oberflächenwasserkörpern. Beide Nährstoffe bestimmen maßgeblich den guten chemischen Zustand und werden über unterschiedliche Eintragspfade eingetragen, deren Ursache fundiert abzuklären und verursachergerecht zuzuordnen ist.

Bei beiden Nährstoffen ist zwangsläufig eine Verringerung der Belastungen zu erwarten, die sich bereits aus verschärften gesetzlichen Regelungen ergeben wird. Zu nennen ist hier explizit die Düngeverordnung 2020 (DüV), die massiv in das Düngungsmanagement der Betriebe und die Bewirtschaftung der Flächen eingreifen wird, insbesondere wenn die Maßnahmen des § 13 DüV zum 1.1.2021 umzusetzen sind. Daneben werden Auswirkungen des § 29 ThürWG (Erweiterung der Gewässerrandstreifen mit Pflanzenschutz- und Düngemittelverbot) sowie die aktuellen Änderungen des WHG zu § 38 a (Begrünung von Flächen > 5% Hangneigung) prognostiziert. Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastungen dürfen geltendes Recht nicht nochmals verschärfen.

Der TBV und seine Landwirtschaftsbetriebe bekennen sich auch weiterhin zum kooperativen Ansatz in der Umsetzung der WRRL. Deswegen befürwortet und fordert der TBV die Fortführung der Thüringer Gewässerschutzkooperationen (GSK) als eine zielgerichtete und effiziente Maßnahme auch über den laufenden Projektzeitraum über 2021 hinaus. Die GSK in den Regionen Nord-, Mittel- und Ostthüringen haben von 2009 bis 2019 im Rahmen des Projektes „Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen“ nachweislich wertvolle Arbeit geleistet.

So konnten durch die Fachberatung der GSK im Teilprojekt Stickstoffmanagement im Zeitraum 2009 bis 2017 die Stickstoffüberschuss-Salden der Netto-Ackerfläche über alle Kooperationen hinweg gesenkt werden. In 2019 sanken die N-Salden mit 17 kg N/ha auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Tätigkeit der Kooperationen. Der mineralische N-Einsatz wurde im Verlauf der Projektarbeit deutlich reduziert. Damit konnte das potentielle Eintragsrisiko in die Gewässer signifikant gesenkt werden.

Auswertungen im Teilprojekt Erosionsschutz der GSK zeigen, dass insbesondere aufgrund der veränderten Bodenbearbeitungsstrategien seit 2009 bis jetzt (dominierende pfluglose Bodenbearbeitung, teilweise in Kombination mit Mulchsaat-Verfahren) die Erosionsgefährdungspotenziale auf den Ackerflächen der Region Nordthüringen und damit der potentielle Eintrag von Phosphor in die Gewässer erheblich abgenommen haben. Aus der Gegenüberstellung der potentiellen Bodenabtragswerte der beiden Vergleichszeiträume 2005-2009 und 2014-2019 für die Ackerflächen der Projektbetriebe in der Region Nordthüringen wurde deutlich, dass der potentielle Bodenabtrag im aktuellen Betrachtungszeitraum signifikant reduziert werden konnte. Auf einzelbetrieblicher Ebene wurde bei 65 % der Betriebe eine Abnahme des potentiellen Bodenabtrags im o.g. Untersuchungszeitraum festgestellt. Dabei gibt es keine einheitlichen Lösungen, so dass unter Nutzung verschiedener Beratungswerkzeuge die umzusetzenden Maßnahmen immer wieder neu angepasst und justiert werden müssen. Auch braucht es von allen beteiligten Seiten (Behörden, Berater und Landwirtschaftsbetriebe) einen „langen Atem“, da oft erst nach mehreren Jahren die Erfolge von umgesetzten Erosionsschutzmaßnahmen erkennbar und nachweisbar sind. Um die in den GSK aktiven Landwirtschaftsbetriebe bei ihrem Engagement zur Umsetzung von bodenschonenden und erosionsmindernden Anbaustrategien auch weiterhin zu unterstützen und regional angepasste Grundlagen zur Umsetzung von effektiven Erosionsschutzmaßnahmen erarbeiten zu können, sollten die GSK unbedingt verstetigt werden.

Wir unterstützen die schrittweise Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL und werben diesbezüglich auch in den Reihen unserer Mitglieder für die Teilnahme an freiwilligen **Agrarumweltmaßnahmen** wie A3 und auch für die Teilnahme an allen übrigen KULAP-Maßnahmen. Die Agrarumweltmaßnahmen zum Gewässerschutz sind aus unserer Sicht auch künftig erforderlich und unumgänglich, um den Zielen der WRRL näherzukommen. Zur Erreichung einer hohen Akzeptanz bei den Landwirtschaftsbetrieben ist die praktische Umsetzbarkeit und ökonomische Tragfähigkeit Grundvoraussetzung.

Die Umsetzung der WRRL insgesamt muss in enger **Abstimmung mit der Agrarverwaltung, insbesondere mit dem TLLLR**, geschehen. Planung und Umsetzung von Maßnahmen darf grundsätzlich nur in Abstimmung mit den betroffenen Flächeneigentümern und Nutzern geschehen. Die Maßnahmenprogramme dürfen bei allen Erfordernissen für einen guten Zustand der Gewässer eine standortangepasste, nachhaltige und unternehmerische Landwirtschaft nicht in Frage stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landwirte werden ihren Beitrag zur Umsetzung der WRRL leisten. Der TBV ist bereit diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen. Dazu benötigen wir auch weiterhin eine frühzeitige Einbeziehung der Kreisbauernverbände, Bewirtschafteter und Anlieger. Die Information der Landesgeschäftsstelle des TBV über stattfindende Gewässerwerkstätten in den einzelnen Regionen wäre diesbezüglich ebenfalls sinnvoll und ausdrücklich erwünscht.

Die Verwaltung ihrerseits ist gefordert ihren Teil dazuzutun, um die Akzeptanz in der Praxis zu erhöhen. Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregung auf offene Ohren treffen und entsprechend Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Hucke
Hauptgeschäftsführerin